

Die Fürsorge für Textilarbeiter.

Der Bundesrat hatte unter dem 13. April d. J. einen Nachtrag zu den Bestimmungen über die Verwendung der zur Unterstützung von Gemeinden usw. auf dem Gebiet der Kriegswohlfahrt bereitgestellten Reichsmittel beschloffen, wonach eine „bedürftige Lage“ im Sinne der Verordnung vom 18. Dezember 1914 nur dann als vorliegend anerkannt werden sollte, wenn die Einnahmen des zu unterstützenden einschließ- lich derjenigen seiner Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derartig zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Dieser Nachtrag hatte in Arbeiterkreisen, namentlich aber in den Reihen der notleidenden Textilarbeiter, lebhafteste Unruhe und Erregung hervorgerufen. Die Arbeiterverbände — der „Deutsche Textilarbeiter-Verein“, der „Gewerksverein der Textilarbeiter (Hirsch Dunder)“, der „Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands“ — wandten sich in Eingaben an die Reichsregierung und in einer von dem ersten genannten beiden Verbänden in Gemeinschaft mit dem Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscherarbeiten (Sitz Berlin), des „Verbandes aller in der Hut- und Filzwarenfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“ (Sitz Altenburg) und des Verbandes der Schuhmacher (Sitz Nürnberg) am 23. Juli in Nürnberg abgehaltenen Reichstagen der Textilarbeiter und der Arbeiter der Bekleidungsindustrie wurde u. a. eine der Forderung entsprechende Erhöhung der Unterstützungssätze, Nicht-Anrechnung der Kriegsfamilienunterstützung, seiner Renten usw. gefordert. Insofern aber wurde darüber geklagt, daß nach dem Inkrafttreten des erwähnten Nachtrags die einzelstaatlichen Regierungen sowohl, wie die Gemeinden und Gemeindeverbände zu einer noch schärferen Handhabung der bestehenden Bestimmungen, namentlich bei der Textilarbeiterfürsorge, übergegangen seien und jene Nachtragsverordnung tatsächlich zu einer Verminderung der Leistungen geführt habe, die zu der wachsenden Verarmung der Lebensverhältnisse in trafen Gegenstand siehe.

Nun hat der Staatssekretär des Innern dem Vorsitzenden des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, dem Reichstagsabgeordneten Schiffer, Vorken auf seine Eingabe in einem Schreiben geantwortet, das hinsichtlich die gewünschte Klärung und Berichtigung verbreitet wird. Es wird darin darauf hingewiesen, daß als notwendige Vorbedingung für die Erwerbslosigkeitsfürsorge schon in der Verordnung vom 13. Dezember 1914 festgelegt war, daß die Fürsorge nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen Ortsbewohnern zugute kommen dürfe, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich tatsächlich in bedürftiger Lage befinden. Diese Bedingung war bei den von den Gemeinden erlassenen Vorschriften nicht überall befolgt worden. Weist wurde schon nach dem Verlust eines vollen Lohnes in der Woche das Einkommen der Erwerbslosigkeitsfürsorge ohne weiteres und ohne Prüfung, ob eine bedürftige Lage vorlag, und ohne weiteres und berechtigt angesehen, vielfach wurde ohne weiteres für jede Stunde Lohnausfall Ersatz gewährt. Eine solche Regelung war mit den Bestimmungen und Absichten der Bundesratsverordnungen nicht vereinbar. Das war der Grund, aus dem sich der Bundesrat genötigt sah, die Bedingungen für die Anerkennung der Bedürftigkeit neu einzuführen und genauer zu umschreiben, damit die Erwerbslosigkeitsfürsorge auch wirklich nur Bedürftigen zugute komme. Im übrigen sind die Voraussetzungen, die Sätze und die Art der Fürsorge nach wie vor dem Ermessen der Gemeinden in der Hand zu lassen und der Bundesrat hat sich jeder Einwirkung nach dieser Richtung hin enthalten. Eine Nachprüfung des Bedürftigkeitsfalles durch die Zentralbehörden findet nicht statt. Wenn seitens der Gemeinden Verbesserungen der Leistungen vorgenommen worden sind, so

muß im Einzelfall geprüft werden, inwiefern sie berechtigt sind. Der Staatssekretär erteilt in solchen Fällen anheim, sich beschwerdefähig an die Aufstufungsinstanzen bzw. an die Landesbehörden zu wenden. (W.T.B.)

Halle und Umgebung.

Halle, den 7. August 1916.

Die kleinen Stücke der 4. Kriegsanleihe.

Wie uns mitgeteilt wird, sind die kleinen Stücke der vierten Kriegsanleihe über 100 M. und 200 M. fertiggestellt; mit ihrer Ausgabe durch die Reichsbank wird im Laufe der nächsten Woche begonnen werden.

Die Stücke über 500 M. werden voraussichtlich Ende August ausgegeben werden können.

Städtisches Bier 24 Pfg.

Bekanntmachung.

Vom Dienstag, den 8. August, ab kommen wieder Bier zum Verkauf. Die Ware ist auf folgende Geschäfte verteilt worden:

- T. Ettinger, Talamtstraße 4, S. Döller, Leipzigerstraße 64, Allgemeine Konsumvereine, 24 Filialen, C. D. Büsch, Leipzigerstraße 6, Tag, Zentnerstraße 14, G. Bahmann, Körnerstraße 32, Otto Zimmer, Weidenstraße 15a, Müller, Meißnerstraße 3, J. Luft, Dieckmannstraße 15, Kreuzmann, Talstraße 7, M. Krause, 16 Filialen, Albert Knauffel, 8 Filialen, Paul Horlik, 4 Filialen, Baumann-Konsumvereine, 8 Filialen, R. Dubenhopf, Breitenstraße 28, Otto Gohlfalk, Große Ulrichstraße 32.

In diesen Geschäften müssen alle Bier, auch die nicht von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft bezogenen, zum vollen Preise von 24 Pfennig für das Stück abgegeben werden.

Der Verkauf geschieht gegen Vorlegung des neuen Lebensmittelscheines. Jeder Haushalt erhält ein Et mehr, als der Zahl der ihm angehörnden Personen entspricht, also Haushalte mit einer Person 2 Eier, mit 2 Personen 3 Eier, mit 3 Personen 4 Eier und so fort.

Der Verkäufer hat der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 gemäß die Verkäufe auf dem Lebensmittelschein mit Tinte oder Tintenfüllung zu vermerken.

Es werden als Käufer die Inhaber der Scheine Nr. 7501—22 500 zugelassen und die Haushaltungen, welche bei den früheren Verkäufen nicht berücksichtigt werden konnten.

Die nächstbedürftigsten Haushalte kommen bei den nächsten Eierverkäufen bestimmt an die Reihe.

Halle, am 7. August 1916. Der Magistrat.

Weißkraut und Tomaten.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 8. August, gelangen auf dem öffentlichen Markte in der Talamtstraße Weißkraut und Tomaten zum Verkauf.

Halle, am 7. August 1916. Der Magistrat.

Futterkartoffeln.

Bekanntmachung.

Auf dem südlichen Schloß- und Viehhofe stehen noch Futterkartoffeln zum Verkauf.

Halle, am 7. August 1916. Der Magistrat.

Das weiße Schloßchen leuchtet unmittelbar über der Einmündung des Kanals in den See. Von gegenüber, am südlichen Ufer, erhebt sich der Gebel Merjan, der von einer arabischen Zengende als die Stelle bezeichnet wird, wo Marjan, die Schwester Moses, sieben Tage lang auf dem Berg des Berges verweilt mußte, als sie zur Strafe mit einem Aufschlag fallen worden war.

Während der Bauzeit des Kanals war der Timsah-See der Mittelpunkt aller Arbeiten. Diesen Umstände verdankt die Stadt Ismailia ihre Entstehung. Sie liegt am nördlichen Ufer des Sees und ist durch einen großen Sümpfkanal mit dem Nilgebiet verbunden. Die Stadt ist überaus freundlich angelegt. Die weißen Häuser stehen zum Teil in üppigen Gärten, die Straßen münden in große Parkanlagen, die sich durch eine orientalische Farbenpracht auszeichnen, ein.

Ismailia zählt etwa 11 000 Einwohner, die unter einem eigenen Gouverneur stehen und eine besondere Verwaltung besitzen. Auch die Bildung besitzt zur einen Befehl. Er ist bisher allerdings in ein Museum verwandelt worden, in dem die am Seeufer gefundenen Denkmäler ausgestellt worden sind. Von diesen sind namentlich die Statuen von Kamel II. am bedeutendsten. Das Wasserwerk von Ismailia verlorft das 70 Kilometer entfernte Port Said mit dem nötigen Trinkwasser.

Veränderungen an deutschen Pferden in Rußland.

An den meisten deutschen Kriegspferden hat sich auf russischen Gebieten, wie die „Naturwissenschaftliche Wochenschrift“ mitteilt, eine lebhafte Veränderung vollzogen. Sie haben sich mit einem auffallend langen, zottigen Haarbilde bedeckt. Schon im Oktober wurden aus den meisten der bisher glänzenden glatten Pferde zottelartige Tiere, deren Fell sich von demjenigen der einheimischen Pferde kaum wesentlich unterschied. Nun ist es ja bekannt, daß auch in Deutschland ein Pferd im Winterhaar kaum wiederzukennen ist. Aber dieses in Rußland entstandene Winterfell fehlt in keinem Verhältnis zu einem in Deutschland ermittelten. Seine Haare sind fast doppelt so lang als die normalen und stehen nur ganz wenig hinter denen der eingeborenen russischen Pferde zurück. Man hat es hier jedenfalls mit einer zweifachen Anpassung an eine veränderte Lebenslage, an eine Reaktion auf den bewirrenden Milieureiz zu tun. Sonstbarerweise reagieren jedoch nicht alle Pferde gleich stark auf die klimati-

200 Gramm Fleisch für den Kopf.

Bekanntmachung.

In Ausführung des § 2 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauches vom 18. Juli 1916 wird die Wochenmenge für die Zeit vom 8.—14. August einschließlich auf 200 Gramm festgesetzt. Es entfallen somit auf einen großen Abschnitt 50 g, auf einen kleinen Abschnitt 25 Gramm.

Halle, am 7. August 1916. Der Magistrat.

Städtischer Margarineverkauf.

Das Stadt-Ernährungsamt hatte zunächst beabsichtigt, die Stadt Halle von der Margarine-Zentrale zur Verteilung überzählige Margarine durch den Kleinhandel zum Verkauf zu bringen. Der in der Talamtstraße probeweise vorgenommene Verkauf der Zuteile hat jedoch ergeben, daß es sich empfiehlt, den Verkauf der Margarine auch weiter in der Talamtstraße stattfinden zu lassen, wiewohl es so lange, bis größere Mengen zur Verfügung stehen. Die der Stadt zugehörige Menge ist so gering, daß nur $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfd. und auf den Kopf und Monat gegeben werden kann.

Bei gerechter Berücksichtigung aller Kleinhandler, die bisher Margarine verkauft haben, und zur Vermeidung größter Annehmungen vor den Läden müssen wenigstens 200 Verkaufsstellen bestimmt werden, so daß die auf jede Verkaufsstelle entfallende Menge nicht einmal 50 Pfd. für den Monat betragen würde. Der Preis, den die Stadt bezahlen muß, beträgt 1,80 M. per Pfund, der Verkaufspreis 2 M., der Brutto-Wert für den Kleinverkauf ist also 11 Pfg. für das Pfund. Wenn man nun berücksichtigt, daß die Margarine zum größten Teile in kleinen Mengen, bis zu $\frac{1}{2}$ Pfunden, ausgegeben und die dadurch entstehende Geschäftszifferenz vom Kleinhandel getragen werden muß, wenn man ferner die entstehenden Unkosten berechnet, so bleibt ein derartig geringer Verdienst, daß es sich für den Handel nicht lohnt, die kleinen Mengen zum Verkauf überlassen zu erhalten.

Es sind aber auch noch andere Gesichtspunkte maßgebend gemein, die Verteilung weiter durch die Stadt selbst zu bezogen. Die berechtigten Läden die immer noch laut werden über den Mangel an Eierverkauf, zeigen, daß beim Verkauf durch den Handel die genau auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Mengen nicht so zur Verteilung kommen, wie es gefordert und gewünscht werden muß. Da die Kontrolle durch die Stadt sehr schwierig sein würde, könnte beim Verkauf durch den Kleinhandel nicht gewährleistet werden, daß jeder berechtigte Käufer stets die ihm zuteilende Menge erhält. Die dadurch dem Publikum entstehende Unzufriedenheit würde sofort wieder zu den unerwünschten Annehmungen vor den Läden beim Beginn des Verkaufes führen und auch sonst Unzufriedenheit und Mißstimmung erwecken.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 8. August 1916, wird auf dem südlichen Markte in der Talamtstraße und auf dem Schloßhofe Margarine verkauft, und zwar: vormittags von 8—12 Uhr auf die Nummern 1—5000 und nachmittags von 2—6 Uhr auf die Nummern 5001—10 000 der neuen Lebensmittelscheine. Auf den Kopf eines Haushaltes entfällt $\frac{1}{2}$ Pfund.

Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mark. Halle, am 7. August 1916. Der Magistrat.

Die Neuregelung des Verkehrs in Gemüße und Obst.

Auf Antrag des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes sind Verfügungen über die Verarbeitung von Gemüse und von Obst erlassen worden. Zweck ist vor allem, die Gemüse- und Obst verarbeitende Industrie fest zusammenzufassen und sie so zu leiten, daß einerseits auf dem Obst- und Gemüsemarkt Preisstrebereien vermieden werden, andererseits die Möglichkeit gegeben ist, sozial Rohstoffe für die Bevölkerung zu beschaffen, als zur Versorgung der Be-

Ismailie und der Timsah-See.

Die ägyptisch-arabische Wüste ist lebendig geworden. Auf dem gelben Sande arbeiten sich für die Kolonien westwärts, dem Suez-Kanal zu. Hierher, die Sümpfe der Timsah, sind aus der Wüste, durch die einst das Volk Israel in die Heimat zurückwanderte, aufgefunden — den riesigen protesten Zedern der Gegend vergleichbar — und haben auf Ismailie und die Anlagen des Timsah-Sees ihre feurigen Griffe abgeworfen. Die Punkte sind gut gewählt, denn der Weg nach Aegypten muß in erster Linie über den Timsah-See und Ismailie führen. Hier ist die natürliche Bodengeformung am besten zu einer Verteidigung geeignet. Ferner ist sie vorteilhaft mit Sümpfwasser und mit den erforderlichen Verkehrsmitteln versehen. Den englischen Mächten nach zu schließen, ist denn auch diese Gegend der erste Stützpunkt für die Verteidigung des Landes.

Der Timsah-See liegt genau in der Mitte der Meerenge von Suez. Mit dem Ballah- und dem „Alten Bittersee“ zusammen zeichnete er den Weg des Kanals vor und erleichterte dessen Bau. Infolge der günstigen Lage dieser Seen mußten in erster Linie nur drei größere Erdbecken ausgehört werden. Unmittelbar vor dem Timsah-See (zu deutsch Krotobil-See), mußte allerdings auch das stärkste natürliche Hindernis, der fast 20 Meter hohe Gebirg von El-Ghiz bemähtigt werden. Hier waren 14,1 Millionen Kubmeter Erde zu beseitigen. Auf der Spitze des Berges erhebt sich, als einziger Leberst eines alten Dorfes, die Kapelle der „Jungfrau Maria in der Wüste“, zu der vom Kanal aus eine Treppe hinaufführt. Von hier aus hat man den besten Überblick über den Kanal, die Wüste und des unterirdischen Flußlaufes. Im Osten steigen die Felsenflosse des Einziges in bläulichem Blau aus dem dunklen Ozean der Wüste empor, zu Fuß führt die Timsah-See als blauer Spiegel aus, an den sich weiter südwärts die glänzende Fläche des Bittersees anschließt, die dann in die blaueisenen Fluten des Roten Meeres münden.

Aus dem Timsah-See mußte die Kanalrinne ausgebagert werden. Sie ist durch hohe Wälle, die dem Gängen einen löcherigen Inhalt versehen, gekennzeichnet. Vor dem Kanalbau war der See nur ein flacher Teich voll brackischen Wassers, aus dem Fischebänke aufstiegen. Durch die Wasserkräfte sind seine Fluten dann geändert worden. Die mächtigen Schiffswälder an den Ufern und die schmückigen Türme verschwand. Die Gegend gewann an Schönheit und Gesundheit, so daß ein ägyptischer Dichter sich eine schmale Residenz hier anlegen konnte.

Hochschulnachrichten.

Für das Fach der Psychologie und Neurologie habilitierte sich in Königsberg i. Pr. der Privatdozent Dr. med. Arthur Plets mit einer „Analyse der Veranlassung über ‚Personlichkeit und Neurose‘“. Der Vertreter der Kunstgeschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität, ord. Professor Dr. Wilhelm Börs, ist wegen längerer Krankheit in den Ruhestand getreten. — Der bisherige Privatdozent in der philosophischen Fakultät der Universität Kiel, Dr. Ernst Franke, ist zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät ernannt worden.

Der Privatdozent für Zoologie an der Universität Gena, Dr. phil. Julius Schärer, wurde zum außerordentlichen Professor ernannt. — Der außerordentliche Professor für Chemie, Dr. phil. Wilhelm Schneider in Gena, erhielt an Stelle des am 1. Oktober nach Wien berufenen Professors Schöler den Vertretung für organische Chemie unter Ernennung zum Professor der organischen Chemie des chemischen Laboratoriums der Universität, zum Ordinarius der Kaiserlichen Philosophie an der Universität Greifswald ist Prof. Dr. Meisold als Ersatz auszuweisen. — Mit Allerhöchster Genehmigung hat das kgl. sächs. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Privatdozenten Dr. phil. Bernhard Schneider und Dr. phil. Edgar Kienle für die außerordentlichen außerordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt. — Professor Dr. med. Friedrich Karl Walter, Privatdozent für Gynäkologie an der Kaiserlichen Universität, ist zum Oberarzt an der gynäkologischen Klinik des Kaiserlichen Krankenhauses ernannt worden. — Zum Rektor der Universität Breslau für die Sommersemester 1916/17 wurde der ehemalige Professor der Zoologie Dr. med. Max Gadow als Kandidat aus Straßburg wurde am 28. Juli die venia licentiae für Augustenbünde in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig erteilt. — Dem Privatdozenten für neuere Geschichte Dr. Weitz Valentin in Freiburg i. Br. ist der Titel außerordentlichen Professor verliehen worden.

Aus dem Leserkreise.

(Mit der Veröffentlichung unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie steht auf Grund des § 21 Abs. 2 des Strafgesetzes in vollem Umfang der Einsender verantwortlich.)

Der „Maatsberinger“.

In einem hiesigen Briefschloß verlangte ich am Freitag gegen Abend 2 Maatsberinger. Maatsberinger führen wir nicht, erklärte mir sehr wohl aber herzlich die tugendliche Verfasserin. Höchst verwundert über diesen Bescheid — hatte ich doch erst vor wenigen Tagen solche Beringe in dem Geschäft gekauft — sagte ich: „Na nun!“ Wörtlich „belebte“ mich nun die Verfasserin: „Das ist egal, wir führen nur deutsche u. e. u. e. Beringe.“ Daraufhin sagte ich zu der Verfasserin: „Das ist nämlich holländisch.“ Das kam ihr aber wahrlich nicht „paßlich“ vor, denn sie lachte sich aus. Ihre Binde jagten mit aber, daß sie sehr erstaunt darüber war, daß ich ihre großartige „Belebung“ nicht anerkannte.

Siezu möchte ich noch bemerken, daß ich es ganz ungedrungen bin, wenn ein junges Mädchen, wie die Verfasserin, in sich anmaßendem Tone zu einer älteren Frau spricht; denn aber auch möchte ich die Geschäftsinhaber bitten, daß sie ihr Personal erziehen, die Reinigung der deutschen Sprache und die Ausmerzungen der Fremdwörter lieber dem Deutschen Sprachverein zu überlassen. Dann wird aus dem neutralen niederländischen Maatsberinger (d. h. Jungerferinger) kein feindsüchtiger englischer Hühner.

Sport-Nachrichten.

Hferesport.

Rennen zu Waddow.

- Tagobrennen der Dreijährigen. 1. Wurmstich (Walch), 2. Noe, 3. Asalie. Tot: 305; Pl. 48, 15, 15:10.
- Rechobrennen. 1. Mianaur (Walch), 2. Medvio, 3. Sitroma. Tot: 62; Pl. 18, 14:10.
- Celmann-Tagobrennen. 1. Zanzurke (Richter), 2. Dowl, 3. Rauf. Tot: 65; Pl. 20, 10.
- Tagobrennen für Dreijährige. 1. Ruffte (Reich), 2. Sifer, 3. Brian Bora. Tot: 55; Pl. 28, 23:10.
- Verkaufs-Tagobrennen. 1. Wiscount (Walch), 2. Steha, 3. Kologe. Tot: 61; Pl. 20, 22:10.
- Auslauf-Händel-Tagobrennen. 1. Primula (Schold), 2. Glitz, 3. Aliner. Tot: 65; Pl. 13:10.
- Eisrennen. 1. Kämpfer (Urad), 2. Daruwar, 3. Sirdar. Tot: 26:10.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Schifferei J. Mehma, Alt-See, in Bremerhaven. Der Aufsichtsrat beantragt für das verfallene Geschäftsjahr die Ausschüttung einer Dividende von 10 (i. S. 4) Prozent.

Norddeutsche Tricotmanufaktur, vorm. Lombard Strick & Co., Alt-See, in Berlin. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschloß, der am 1. September einberufenen Generalversammlung wieder die Verteilung von 11 Prozent Dividende, bei vorläufiger Bewertung der Bestände, für das am 30. April ablaufende Geschäftsjahr vorzuschlagen. Erweitert der Aufsichtsrat beim Bezug von Garnen, die von der Heeresverwaltung nur für Heeresaufträge bewilligt werden konnten, und der teilweise wesentlich kürzeren Arbeitszeit von 30 bzw. 40 Stunden wöchentlich, ist dieses Ergebnis ermöglicht worden. Das laufende Geschäftsjahr hat sich bis zum August zufriedenstellend entwickelt. Die Umsatzzahlen für die weitere Zeit können je nach den politischen Lage und von der Größe der eventuellen Heeresaufträge ab, das sich nichts Bestimmtes darüber sagen läßt.

Gemeiner Aktienpinneret in Chemnitz. Das Unternehmen, das infolge der behördlichen Maßnahmen im Oktober v. J. die Spinnerei 1 außer Betrieb setzen mußte, hat inzwischen zu einer weiteren Einschränkung des Betriebes schreiten müssen, so daß derzeit nur mit etwa 20 Prozent der Leistungsfähigkeit gearbeitet wird. Gegenwärtig werden fast ausschließlich Aufträge für die Heeresverwaltung ausgeführt. Die Verdienstmöglichkeit ist nur gering, da bestimmte Preise für Rohmaterial und Fertigungskosten festgelegt sind. Wenn in den nächsten Monaten keine wesentlichen Änderungen eintreten, so hofft man, auch für das laufende Geschäftsjahr ein immerhin leidliches Erträgnis zu erzielen. Für das Geschäftsjahr 1913 hatte die Gemeiner Aktienpinneret nach vier dienverlorenen Jahren die Dividendensatzung in Höhe von 5 Prozent wieder aufgenommen.

Ausbau der Organisation der deutschen Einzeleinhändlergesellschaft. Die Aufgabe, das die Komposition der Einzeleinhändler am 1. Juli ausgesetzt worden ist, hat den Verband deutscher Einzeleinhändler, e. V., in Leipzig seinen Sitz hat, veranlaßt, vor kurzem eine außerordentliche Hauptversammlung abzuhalten. Diese Versammlung fand in Eisenach statt. Sie hatte sich mit der neuen, vom

Vorstand bearbeiteten Einzelpreislifte und dem Ausbau des Sändlerverbandes zu beschäftigen. Das Gegenüber des Verbandes entspricht die Zusammensetzung der Wünsche des Verbandes, wie der einzelnen Verbände. Die neu vorgeschlagene Einzelpreislifte der Verkaufspreise wurde mit einigen geringeren Änderungen einmütig angenommen. Ferner fand die vom Verbandsvorstand vorgeschlagene Erhöhung des jeder Werbungsmitglied zu entrichtenden Mitgliedsbeitrages auf 3 Mk. bei Zustimmung der Versammlung, und endlich auf 2 Mk. in der Sitzung dahin abändernd, daß von jetzt ab nicht bloß Einzeleinhändlervereine, sondern auch einzelne Händler in den Verband aufgenommen werden können. Kurz vor und während der Versammlung hatten fünf noch anhängende Beringe ihren Beitritt zu dem Verband erklärt. Somit zählt bis jetzt der Verband zusammen 18 Sändlervereine zu korporierten Mitgliedern. Dazu schloß man sich: „In der Annahme der neuen Preislifte darf nicht ein beträchtlicher Fortschritt in den Bestrebungen der Sändlerchaft erblickt werden. Sie bedeutet einen Selbstschutz der Sändler, der um so notwendiger ist, als die Bestände seit fünf Jahren heftigen Preisveränderungen nicht ausgesetzt zu erhalten vermocht haben. In die dieser Liste festgesetzten Preise fügen sich die vorhandenen Lagerbestände und sind geeignet, eine — unnötige — Verringerung des Artikels Einzeleum zu verhindern. Die Liste bedeutet somit eine weite Selbstbefreiung der Sändlerchaft, die um so mehr anzuerkennen ist, als die Beringe, als die Einzeleinhändler, mangels der Rohstoffe und starken Konfiskationsüberlastungen zu leiden haben und darum nicht mehr imstande sind, die Preise des Handels zu bestreiten. Dieser Selbstschutz der Sändlerchaft, der nicht gegen den Willen, sondern vielmehr mit Einverständnis der fertigen Beringe beschlossen worden ist, hat einen möglichst weitgehenden Nutzen dem Verband, der insbesondere durch Verzicht auf den noch bestehenden Sändlervereine und Einzelmitglieder zu gewinnen hat, zur Voraussetzung. Will die Sändlerchaft das sprunghaft Steigen der Preise und damit eine in der letzten Kriegszeit doppelt empfindlich berührende Beunruhigung der Sändlerchaft wie der Verbraucherwelt mit Rohstoff und Erfolgs verlieren, so muß sie bestrebt sein, alle bestehenden Sändlervereine zusammenzuschließen.“

Zur Marktlage der Eisenindustrie. Die 47. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Eisenhütten in Düsseldorf am 5. August hat festgestellt, daß die Beschäftigung der Eisenhütten für Maschinenbau in allen Zweigen recht befriedigend ist. Die Vereinsgruppen haben sich darauf beschränkt, die Preise nur so weit zu erhöhen, wie es die gesteigerten Leistungen unbedingt verlangen. Die fortgesetzte Steigerung der Erzeugnissekosten, welche notwendig gemacht wurde, um weitere Preiserrhöhungen erforderlich zu machen. Die Beschäftigung der Hüttenbetriebe ist, abgesehen etwa vom feineren Eisen, durchaus lebhaft, so daß die Besteller mit größeren Lieferzeiten rechnen müssen. Die Verkaufspreise seien trotz der verschiedenen Erhöhungen kaum ausreißend. Weiterer Preissteigerungen seien für den Herbst oder höchstens zu Beginn des nächsten Jahres zu erwarten.

Die Verhandlungen zur Bildung eines allgemeinen deutschen Zementhandels haben am Freitag in Berlin wieder begonnen. Neben dem Verlauf der Sitzung, an der etwa 50 Interessenten teilnahmen, hört man, daß der einzelne gewählte Ausschuss Bericht erstattete. „Im allgemeinen ergibt sich, daß die bei Gründung des allgemeinen Syndikats entgegenstehenden Schwierigkeiten noch sehr bedeutend sind. An der Versammlung wurden auch die einstimmig beschlossenen Ergründungsbestimmungen der Regierung erörtert. Die Verhandlungen werden voraussichtlich am Sonnabend fortgesetzt werden; es dürfte aber neue Verhandlungen nötig sein.“

Postländische Post in Plauen i. V. In der Aufsichtsratsitzung berichtete der Vorstand, daß sowohl Umsatz als auch Gewinn in erster Hälftejahr eine erhebliche Zunahme gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres erfahren habe und daß bei günstigem Verlauf des zweiten Halbjahres mit einer befriedigenden Dividende gerechnet werden könnte.

Recht deutscher Eisenhütten. Der Verein hielt in Düsseldorf in der letzten Woche seine Hauptversammlung ab. In dem Vorbericht wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Krieg für die Zukunft der Eisenhütten ein großer Schmelzer gewesen ist und daß viele Erfahrungen, die man gemacht, in die Friedenszeit mit Nutzen übernommen werden können. Die Marktlage ist, wie aus den erstatteten Berichten zu entnehmen war, sehr besitzig, n. b., bei Bausatz macht sich der banalversteigerte Baumarkt bemerkbar.

Weiteres Angelegen der Preise auf dem Altpapiermarkt. Man spricht der „Recht. Zig.“, daß für die Regelung des Altpapierhandels gebildete Kriegsausgleich und die behördlich organisierte Sammlung des Altpapiers haben dazu beigetragen, das Angebot zu regeln und damit die Preise weiterhin zum Nachgeben zu bringen. Alle Einkäufe auf dem Altpapiermarkt lassen größte Vorsicht und Zurückhaltung erkennen. Bestehende Bindungen sind unendlich gemindert. Weshalb schließlich die Verhältnisse auf die Preise für Altpapier ausgeübt haben, zeigte die Verbindung von 210 000 Kr. Altpapier, die von der Kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. abgegeben worden ist. Die hier realisierten Höchstpreise im Vergleich zu denen, die im April und im Mai in Hannover, Halle a. S. und Karlsruhe erzielt wurden, lassen schon einen recht ansehnlichen Anstieg erkennen, mit welchem die Zusammenfassung ergibt: 150 000 Kr. halbfabriktes Altpapier, Altpapier, Bücher und Gedächtnisse (lagernd Frankfurt) 12,03 Mk. (21—23,74 Mk., 20,85—24 Mk., 15,15 Mk., frei Hannover, Halle a. S. und Karlsruhe), 50 000 Kr. halbfabrikte latinierte Druck-

papier, biblische Halbform und Zeitchriften 9,13 Mk. (19,35 bis 21,75 Mk., 19—20,38 Mk. und 11,27 Mk.), 42 000 Kr. halbfabrikte Hoffbrüche und laugfähige Papier, alle Vorfertigen ohne Zusätze 15—16,53 Mk. (20,38—21 Mk., 20,95—21,75 Mk. und 15,15 Mk.), 20 000 Kr. Kartonagen, halbfabrikte Halbfabrikte Papier und Papier, alle Altpapier- und Bücherbedarf, Kartonpapier 8,10—10 Mk. (15,85—16 Mk., 16,15—17,50 Mk. und 12,25—13 Mk.), alles für je 100 Kr. frei auf den Eisenbahnanlagen der einzelnen Lagerorte.“

Zementhandl. Die mehrerwähnten Verhandlungen zur Bildung eines allgemeinen deutschen Zementhandels sind mehr vorläufig zu Ende geführt worden. Sie haben zu einem greifbaren Ergebnis nicht geführt. Trotzdem werden in ein 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Generalfest Düsseldorf, Göttingen. Unter diesem Namen wurde unter Beteiligung aus dem Rheinland eine neue Zementfabrik gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Göttingen, der Verwaltungssitz Schemedeim im Rheinland. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausbeutung des Braun- und Eisensteinberzeugs Gertrudenberg bei Bad Neuenahr (Göttingen). Der Grubenbesitzer besteht aus dem Rittern Heinrich Strangmann sen., Aufsichtsrat, als Vorsitzender, Bergwerksunternehmer Heinrich Neuhaus, als Stellvertreter, Dr. Carl, Cornelius Schmidt in Walsum, Kaufmann Heinrich Gremes jr. in Effen und Rechtsanwält August Fetsch in Effen.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Demofabrik „Nordde“ in Bremen schloß für 1915/16 die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent vor, gegen 7 Prozent im Vorjahr.

Breschener Bergbau- und Kaminbauverein (Verein f. d. Bergbau) in Dresden. Die Verwaltung beantragt für das ablaufende Geschäftsjahr die Verteilung einer Dividende von wieder 13 Prozent.

Zuckermonopol in Russland. Der russische Landwirtschaftsminister hat dem Finanzminister mitgeteilt, daß durch bisherige Maßnahmen der Regierung das Zuckermonopol schon so gut wie eingeleitet ist. Es bedürft nur noch der Sanction der Regierung und der Reichsduma, um das Zuckermonopol als verfest betrachtet zu können.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Ort und Uferart.	6. Aug. +	4. Aug. +	5. Aug. +	5. Aug. +
Werra Oberpegel	+2.04	+2.04	+2.04	—
Werra Unterpegel	+1.44	+1.50	—	—
Neckar Oberpegel	+2.42	+2.42	—	—
Neckar Unterpegel	+0.62	+0.66	—	—
Trave	+1.44	+1.44	+1.44	—
Elbe Oberpegel	+2.36	+2.36	+2.36	—
Elbe Unterpegel	+1.00	+0.92	—	—
Donau Oberpegel	+1.42	+1.44	—	—
Donau Unterpegel	+0.09	+0.15	—	—

Hallischer Wetterbericht.

	5. Aug. 9 Uhr abends	6. Aug. 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	755.8	756.6
Thermometer Celsius	+16.8	+13.4
Rel. Feuchtigkeit %	69%	78%
Wind	SW 3/4	SW 1
Maximum der Temperatur am 5. Aug. +19.0° C.		
Minimum in der Nacht vom 5. Aug. auf 6. Aug. -2.0° C.		
Niederschlag am 6. Aug. 7 Uhr morgens: 0.0 mm.		
	6. Aug. 9 Uhr abends	7. Aug. 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	756.8	755.5
Thermometer Celsius	+15.4	+12.5
Rel. Feuchtigkeit %	83%	95%
Wind	SW 1	SW 1
Maximum der Temperatur am 6. Aug. +17.5° C.		
Minimum in der Nacht vom 6. Aug. auf 7. Aug. +11.0° C.		
Niederschlag am 7. Aug. 7 Uhr morgens: 0.0 mm.		

Wetterwarte Hamburg.

Wetterausichten für mehrere Tage in voraus. Unbefangter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.
 8. August: Leicht bewölkt, ziemlich warm; morgens Nebel.
 9. August: Regen verweht.
 10. August: Regen verweht.
 11. August: Leicht bewölkt, teils Regen, warm.
 12. August: Wolfs, frischweiche Regen, angenehm.

Zuckerkrankem empf. genau Uria-Urs. Jaenisch, Laboratorium, Meckelstr. 28, II, 10-12, 2-5 Uhr.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 19. Filiale Halle a. S. | Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692

Ämtliche Bekanntmachungen.

Warnung

vor dem Genuße unreinen Obstes in zohem Zustande. Allfällige werden durch den Genuß unreinen Obstes in zohem Zustande, namentlich von Mehlern und Birnen, zahlreiche, zum Teil langwierige und besonders für Kinder gefährliche Krankheiten an Darmkatarrhen herbeiführt.
 Das Publikum wird daher vor dem Genuße des vor der natürlichen Reife erspöndelten Obstes in ungesüßtem Zustande dringend gewarnt.
 In gesundheitlicher Hinsicht empfiehlt es sich auch, reifes Obst jeder Art vor dem Genuße gehörig zu waschen oder zu säulen.
 Halle, den 2. Juli 1916. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Ueberschüsse, welche in der vom 21. bis 24. und 26. Juni 1916 beim städtischen Leihamt abgehaltenen Versteigerung der in den Monaten Oktober, November und Dezember 1914 verletzten und erneuerten Pfänder (Pfandnummern von 17981 bis 24847 und Pfänderbüche in braunem Druck) erzielt sind, sowie die in der Versteigerung erworbenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präklusivfrist
 vom 29. Juli 1916 bis 19. Juli 1917
 bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfänderbüche und gegen Einzahlung in Empfang zu nehmen.
 Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberschüsse und frei verwertete Pfänder werden dem Polizeifonds des Leihamts gem. der Ortsstatuten zugeführt.
 Halle, den 17. Juli 1916.
 Der Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und des § 9b des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend Änderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, verordne ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

Der Handel mit Gewehrteilen zu Militärgewehren wird Zwischengedehlen verboten.
 Zunderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, wenn die bestehenden Gesetze keine höheren Freiheitsstrafen bestimmen. Sind mitverwendete Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.
 Magdeburg, den 26. Juli 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
 F. v. Linder,
 General der Infanterie à la suite des Lustifizier-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Das Pferd des Handelsmannes Romanus hier, Kennr. 1, ist an Rube erkrankt.
 Halle, den 5. August 1916. Die Polizeiverwaltung.

Warnung.

Es ist beobachtet worden, daß durch zu häufigen und zu reichlichen Genuß eisiger Getränke häufig Erkältungskrankheiten zum Teil nicht unbedeutlicher Art herbeigeführt werden. Zur Verhütung von Gesundheitsstörungen wird dringend darauf verwiesen, Getränke aller Art nicht als in einem der Zeitwörter entsprechenden Mäße zu trinken, sondern nur in dem Maß zu genießen oder in öffentlichen Ausschankstellen (Schankwirtschaften) zu trinken.
 Halle, den 2. März 1916. Die Polizeiverwaltung.

Nur für Wiederverkäufer!
Aeroxon-Fliegenfänger,
 beste frische Ware.
Albert Barth & Co., Halle,
 Dr. Braunsauerstraße 16 (Postfach).

